bottrop.

KFZ-Zulassungsstelle

Vorgänge / Notwendige Unterlagen [1]

Vorgänge	Zulassungsbescheinigung Teil I (Schein)	Zulassungsbescheinigung Teil II (Brief)	EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) bzw. Datenbestätigung des Hersteller bzw. Einzelgenehm. §13 EG-FGV /§21 StVZO	Versicherungsbestätigung (eVb)	gültige Hauptuntersuchung ("TÜV")	SEPA-Mandat für KFZ-Steuer	Kennzeichenschilder	Personalausweis / Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie)	Bei Firmen: Gewerbeanmeldung in Bottrop (Nachweis Gewerbeamt)	Bei anderen Vereinigungen: Vereinsregister, Gründungsvertrag, sonst. Registerauszug, o.ä. [10]	Bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht und Personalausweis der bevollmächtigten Person und des Vollmachtgebers (Original oder beglaubigte Kopie)	Eigentumsnachweis (Rechnung, Kaufvertrag)	ggf. Gutachten: §19 techn. Änderung, §23 Oldtimer, §13/§21 Fahrzeug ohne europäische Betriebserlaubnis	Schriftliche Einwilligung und Personalausweise beider Erziehungsberechtigten, bei Zulassung auf Minderjährige (begleitetes Fahren oder Behinderung B,aG,H)	Verlusterklärung (Schriftlich; Aufnahme vor Ort kostenpflichtig)	Eidesstattliche Versicherung (Notar oder kostenpflichtig vor Ort) / alternativ: Polizeianzeige bei Kennzeichendiebstahl
Neuzulassung		b.	b.	b.		b.		b.	b.	b.	b.		b.	b.		
Umschreibung innerhalb Bottrops	b.	b.		b.	b.	b.	b. [8][13]	b.	b.	b.	b.			b.		
Umschreibung von außerhalb Bottrops	b.	b.		b.	b.	b.	b. [8][13]	b.	b.	b.	b.			b.		
Wiederzulassung auf dieselbe Fahrzeughalterin/denselben Fahrzeughalter	b.			b.	b.	b.		b.	b.	b.	b.			b.		
Umzug nach Bottrop	b.	b.		b. [7]	b.	b.	b. [8]	b.	b.	b.	b.			b.		
Außerbetriebsetzung	b.	b. [11][12]					b.	b.								
Änderung der Anschrift innerhalb Bottrops	b.				b.			b.	b.	b.	b.					
Namensänderung	b.	b.			b.			b.	b.	b.	b.					
Technische Änderungen	b.	b.			b.			b.			b.		b.			
Diebstahl / Verlust des Kfz.-Briefes	b.		b.		b.			b.	b.	b.		b.				b.
Diebstahl / Verlust des Kfz-Scheines		b.			b.			b.			b.				b.	
Diebstahl / Verlust von Kennzeichen [3][5]	b.	b.					b. [5]	b.	b.	b.	b.					b.
Kurzzeitkennzeichen (5-6 Tage)	b. [9]			b.			b. [13]	b.	b.	b.	b.	b.				
Ausfuhrkennzeichen (Export) [2]	b.	b.		b. [4]	b.	b.	b. [13]	b.	b.	b.	b.	b.	b.			
Import-Zulassung [2]	b.	b.	b.	b.	b.	b.	b. [13]	b.	b.	b.	b.	b.	b.			
Saisonkennzeichen [6]	b.	b.		b.	b.	b.	b. [13]	b.	b.	b.	b.					
Oldtimerkennzeichen (H-Kennzeichen)	b.	b.		b.	b.	b.	b. [13]	b.	b.	b.	b.		b.			
Kennzeichenwechsel (Umkennzeichnung)	b.	b.			b.		b.	b.	b.	b.	b.					
Neusiegelung (kein Verlust)	b.						b.	b.			b.					
Vorwegzuteilung [14]	b.	b.		b.		b.	b.	b.	b.	b.	b.					

(1) Wir behalten uns vor, im Einzelfall, weitere Unterlagen nachzufordern.

(2) Das Fahrzeug muss vorgeführt werden oder vom Sachverständigen eine FIN (Fahrzeugldentifizierungsnummer) Prüfung vorgenommen worden sein und schriftlich bestätigt werden.
Ausländische Papiere/Kennzeichen müssen vorgelegt werden. Sollte für das Fahrzeug noch keine Zulassung erfolgt sein, wird vom Hersteller die Bestätigung gefordert dass es sich um ein Neufahrzeug handelt und bisher keine Deutschen Papiere ausgestellt worden sind.

(3) Bei Diebstahl ist eine Diebstahlanzeige bei der Polizei zu erstatten. Bei Verlust ist die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bei der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle vom Fahrzeughalter erforderlich.

(4) Besonderer gelber, 4-facher Versicherungsnachweis für Ausfuhrkennzeichen.

(5) Wenn nur ein Kennzeichenschild verloren oder gestohlen wurde, ist das noch vorhandene Kennzeichenschild mitzubringen.

(6) Die Versicherungsbestätigung muss den Gültigkeitszeitraum des Saisonkennzeichens enthalten.

(7) Eine Versicherungsbestätigung ist nur erforderlich, wenn das Kfz abgemeldet ist.

(8) Nur bei Kennzeichenwechsel mitzubringen.

(9) Kopie ist ausreichend.

(10) Zulassungen auf eine GbR oder andere Vereinigungen erfolgen auf den verantwortlichen Halter mit seinen (privaten) Personendaten, da es sich bei der GbR nicht um eine juristische Person handelt, sondern um eine privatrechtliche Personenvereinigung.
Auf Wunsch kann der Name der Vereinigung zusätzlich in die Zulassungsbescheinigung aufgenommen werden. Die Gesellschafter müssen auf einer Vollmacht der GbR den verantwortlichen Vertreter bestimmen, auf den das Fahrzeug zugelassen werden soll.

(11) Wenn zeitgleich ein Verwertungsnachweis vorgelegt wird.

(12) Bei gleichzeitigem Verlust der ZB I.

(13) Falls das KFZ noch angemeldet ist.

(14) Umschreibung ohne gültige HU und abgemeldet

Dokument online abrufbar unter:
www.bottrop.de

Kontakt:
Händelstr. 9, 46236 Bottrop
Tel: 02041 / 70 4100
Fax: 02041 / 70 4149
kfz-zulassungsstelle@bottrop.de

Öffnungszeiten: (nur nach Terminvereinbarung)
Mo-Fr 07:30 - 12:00 Uhr
Mo,Di 12:00 - 16:00 Uhr
Do 12:00 - 17:30 Uhr

Terminbuchung online
www.bottrop.de